

## Flugzettel verteilen in Wien

Für das Verteilen von Flugzetteln auf öffentlichen Verkehrsflächen zu wirtschaftlichen Zwecken in Wien ist eine Genehmigung erforderlich. Diese Genehmigung wird für maximal 2 Monate erteilt und gilt für ganz Wien (mit Ausnahme einiger Straßen).

### Stationäre Verteilung

Sollen Flugzettel an Hotspots wie z. B. in Fußgängerzonen oder an Autofahrer vor Ampeln verteilt werden, ist eine Bewilligung einzuholen. Wir empfehlen daher mindestens 5 Wochen vorher einzureichen.

### Nicht stationäre Verteilung

Hier findet die Verteilung von Werbematerial in den Straßen Wiens ohne Angabe von konkreten Örtlichkeiten statt. Bei dieser Verteilung ist das Stehenbleiben auf Straßen und Plätzen verboten. Der Antrag ist im Regelfall spätestens 10 Werktage vor dem Beginn des Verteilens einzureichen.

### Verfahren, Dauer, Kosten

3 Tage nach Einlangen des Antrags meldet sich die MA 46 beim Antragsteller und teilt mit, dass die Bescheide abzuholen sind. Beim Abholen der Bescheide sind einmalig ca. **EUR 90,00 an Bundesgebühren und Verwaltungsabgaben** zu bezahlen. Landesabgaben pro Person und Tag werden derzeit nicht eingehoben.

Falls für mehrere Personen die Flugzettelverteilung beantragt wurde, wird pro Person ein Bescheid ausgestellt, welcher vom Zettelverteiler mitzuführen ist. Im Bescheid wird u.a. festgelegt, dass an bestimmten Örtlichkeiten keine Flugzettel verteilt werden dürfen (z.B. U-Bahn-Stationen).

### Antrag

Der Antrag kann **online** gestellt werden:

[www.wien.gv.at/amtshelfer/wirtschaft/veranstaltungen/werbeeinrichtungen/massnahmen/flugzettelverteilung.html](http://www.wien.gv.at/amtshelfer/wirtschaft/veranstaltungen/werbeeinrichtungen/massnahmen/flugzettelverteilung.html)

Für einen **schriftlichen** Antrag genügt ein formloses Schreiben mit folgenden Inhalten:

- Firmenname, Ansprechpartner, Adresse, Telefonnummer
- Zeitraum der geplanten Verteilung
- Örtlichkeit der geplanten Verteilung
- Anzahl der Personen, die Flugzettel verteilen
- 1 Exemplar des Flugzettels

### Zuständige Behörde

Magistratsabteilung 46, Gruppe Gebrauchserlaubnisse  
Niederhofstr. 21, 1120 Wien

Kundencenter 1. Stock, Öffnungszeiten des Kundencenters: Montag - Freitag 8.00 - 15.00 Uhr  
T +43 1 95559 / F +43 1 81114 - 99 - 92110 / E [post@ma46.wien.gv.at](mailto:post@ma46.wien.gv.at)

Stand: August 2016

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Wirtschaftskammer Wien.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: (01) 51450-1040,

Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammer Wien ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!